

Beitragsordnung der Gesellschaft für Bildung und demokratische Teilhabe e.V.

§ 1 Der jährliche Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Selbsteinschätzung des Mitglieds; er beträgt jedoch mindestens:

- für Mitglieder als natürliche Person 60,- €/a
- für Fördermitglieder 200,- €/a
- für Mitglieder mit ermäßigtem Satz 30,- €/a.

§ 2 Der Vorstand kann den Mitgliedsbeitrag in begründeten Fällen ermäßigen oder gänzlich erlassen. Der entsprechende Vorstandsbeschluss ist zu dokumentieren.

§ 3 Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 Die Mitglieder haben die Beiträge bis zum 31.03. jeden Jahres auf das Konto des Vereins zu überweisen. Es wird den Mitgliedern die Einrichtung eines Dauerauftrags empfohlen.

§ 5 Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 27.02.2023 beschlossen. Sie tritt am Tag des Beschlusses, rückwirkend für das Jahr 2023, in Kraft.

Greifswald; d. 27.02.2023

Unterschrift des Vorsitzenden:

Unterschrift des Schatzmeisters: